

Meurer, Krista

2

Anlage 2

Von: Heuer, Ulrike
Gesendet: Freitag, 22. Juni 2012 09:04
An: Meurer, Krista
Cc: Decker, Wolfgang
Betreff: WG:
Anlagen: antrag zügigkeit.doc

Von: Bachmann, Monika
Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2012 10:39
An: Pfeuffer, Frank
Cc: 40 Poststelle Schulverwaltungsamt; Werning-Gyoerkoe, Birgit
Betreff: WG:

Von: GE Katharina Henoth Köln [mailto:188165@schule.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2012 10:13
An: Klein, Agnes Dr.
Betreff:

Katharina-Henoth-Gesamtschule

Katharina-Henoth-Gesamtschule • Adalbertst. 17 51103 Köln

kaen

Sekundarstufen I und II

Adalbertstr. 17
 51103 Köln
 ☎ 0221/88 80 90
 Köln, 19.06.2012

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

wie besprochen wären wir bereit ab dem Schuljahr 13/14 ein bis zwei Klassen zusätzlich aufzunehmen. Der unmittelbare Raumbestand lässt allerdings nur die Aufnahme einer zusätzlichen Klasse im Gebäude zu, für eine weitere Klasse und die folgenden Jahre wären ein oder mehrere Container bzw. eine Baumaßnahme erforderlich.

Im Anhang übersende ich noch einmal den Antrag der Schulkonferenz zur Erhöhung der Zügigkeit.

Mit freundlichem Gruß

K. Meyer-Babucke

Zu Top 3)

Nach Gesprächen mit den Eltern und Schülern soll die Zügigkeit der Schule erhöht werden, weil schon mehrere Jahre die Zahl der Anmeldungen etwa doppelt so hoch ist wie die Zahl der Aufnahmen. Das erfordert auf jeden Fall eine Neubaumaßnahme nach den neuen Schulbaurichtlinien der Stadt Köln, die die Errichtung von ausgewiesenen Differenzierungsräumen, pro zwei Klassen ein Raum, und Ganztagsräumen vorsieht.

Antrag:

Die Zügigkeit der Schule soll unabhängig von der Einrichtung gemeinsamen Unterrichtes erhöht werden auf

1. fünf Züge
2. sechs Züge.

Angenommen wird nach alternativer Abstimmung Antrag 2 mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen

Zu Top 6)

Antrag:

Ab dem Schuljahr 2011 wird an der Katharina-Henoth-Gesamtschule Gemeinsamer Unterricht eingeführt unter folgenden Bedingungen.

1. Die Mitarbeit im gemeinsamen Unterricht ist für die Lehrerinnen und Lehrer freiwillig.
 2. Es werden Förderlehrerinnen und -lehrer zugewiesen.
 3. Als Zusatzkräfte werden nach Bedarf Zivildienstleistende, sowie Dienstleistende im freiwilligen sozialen Jahr und Sozialarbeiter zur Verfügung gestellt.
 4. Die Stadt Köln stellt durch eine Neubaumaßnahme die notwendigen Differenzierungs-, Betreuungs- und Pflegeräume sowie entsprechendes Mobiliar zur Verfügung
 5. Die Schule wird behindertengerecht ausgestattet.
 6. Es werden Schüler mit unterschiedlichem Förderbedarf aufgenommen.
- Einstimmig angenommen.

Köln, 1.3.2010

K.Meyer-Babucke
Schulleiter